

Ehrenamtskarte

Sie sind ehrenamtlich engagiert und erfüllen die unten genannte Voraussetzungen?

Dann beantragen Sie die Ehrenamtskarte!

Mit der Ehrenamtskarte, die in Bremen und Niedersachsen gilt, sind zahlreiche Vergünstigungen verbunden. Ob Sport, Kultur oder Freizeit, mit der Karte können viele Vorteile genutzt werden.

Zuständige Stellen

- [Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration | Referat Bürgerschaftliches Engagement, Familienförderung und -politik und LSBTIQ*](#)

Ansprechperson

- [Büyükgöncü, Mehmet](#)

Herr Mehmet Büyükgöncü

+49 421 361 74653

E-Mail

Basisinformationen

Beantragung einer Ehrenamtskarte

Voraussetzungen

- Sie üben eine freiwillige gemeinwohlorientierte Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens 5 Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr aus.
- Zum Zeitpunkt der Beantragung besteht Ihr freiwilliges Engagement bereits mindestens 2 Jahre und Sie wollen Ihren Einsatz für das Ehrenamt auch zukünftig fortsetzen.
- Sie üben Ihr Engagement in Bremen oder Niedersachsen aus oder wohnen dort und sind außerhalb Bremens oder Niedersachsens ehrenamtlich tätig.
- Wenn Sie Inhaberin oder Inhaber einer Juleica sind, können Sie gegen einen Nachweis ohne weitere Voraussetzungen die Ehrenamtskarte erhalten.

- Sie sind aktiv bei der Freiwilligen Feuerwehr und verfügen über eine abgeschlossene Truppmannausbildung I oder sind freiwillig aktiv als Einsatzkraft im Katastrophenschutz oder im Rettungsdienst mit jeweils abgeschlossener Grundausbildung.

Verfahren

Der Antrag wird von der engagierten Person ausgefüllt und von der Organisation, für die das Engagement getätigt wird, gegengezeichnet.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

4 Wochen nach Ablauf des Anmeldebeschlusses

Häufig gestellte Fragen

• **Kostet das beantragen der Ehrenamtskarte Geld?**

Nein. Die Ehrenamtskarte ist für alle kostenlos erhältlich.

• **Was mache ich bei Verlust meiner Ehrenamtskarte?**

Bei Verlust Ihrer Karte kontaktieren Sie uns bitte unter (04 21) 3 61 41 07 oder per Email: buergerengagement@soziales.bremen.de

Wir werden Ihnen dann eine neue Karte ausstellen.

• **Wird die Ehrenamtskarte automatisch verlängert oder muss ich nach ablaufen der Karte einen neuen Antrag stellen?**

Die Ehrenamtskarte läuft nach drei Jahren ab und kann, wenn alle dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, neu beantragt werden. Dieses ist möglich zu jedem 15.03. und 15.09 eines Jahres.

Vor Ablauf der Karte erhalten Sie per Post einen neuen Antrag.

• **Was fällt unter den Begriff 'gemeinwohlorientierte Tätigkeit' ?**

Eine gemeinwohlorientierte Tätigkeit ist jede Tätigkeit, für die keine Bezahlung erfolgt und die bei einer anerkannten Organisation vollzogen wird. Darunter fallen z.B.: Freiwillige Feuerwehr, für ältere Leute einkaufen gehen, mit Hunden spazieren gehen, Essensverteilung in Tafeln etc.

- **Wie lange ist die Ehrenamtskarte gültig?**

Die Ehrenamtskarte ist 3 Jahre gültig.